

Nummer:

**09**

Bearbeitungsstand: 01/2023

# Betriebsanweisung

## Hilfsförderanlagen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **HFA GEDA Star Comfort 250 kg**



### 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb der HFA (Ausnahmefall).
- Diese Betriebsanweisung regelt den Aufbau, Betrieb und Rückbau der Anlage.

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei Arbeiten im Bereich der HFA kann es zum Herabfallen von Lasten oder Teillasten kommen.
- Nicht unter der schwebenden Last aufhalten oder arbeiten.
- An offenen Schächten besteht die Gefahr des Abstürzens.



### 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Im Bereich von Fördereinrichtungen sind Kopfschutz, Schutzschuhwerk sowie Handschuhe zu tragen.
- Schachtöffnungen müssen beim Umschlagen von Materialen verschlossen werden.
- Schachtöffnungen müssen eine Umwehrung besitzen, in allen anderen Fällen ist PSA Absturz zu verwenden.



### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten der Förderanlage auf, ist der Förderbetrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Fördereinrichtung dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit die gesamte Fördereinrichtung bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson unverändert zu belassen.

### 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen.**

Unternehmer/Geschäftsleitung